BWV

Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

BUNDESHAUSHALT.

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

EINNAHMEN.

AUSZUG ▶ **BUNDESWEHR.**

VERKEHR.

DIGITALISIERUNG.

CYBERSICHERHEIT.

RESILIENZ.

ARBEIT.

RENTE.

GESUNDHEIT UND PFLEGE.

KLIMASCHUTZ.

impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode

Geld allein sichert noch keine Verteidigungsfähigkeit

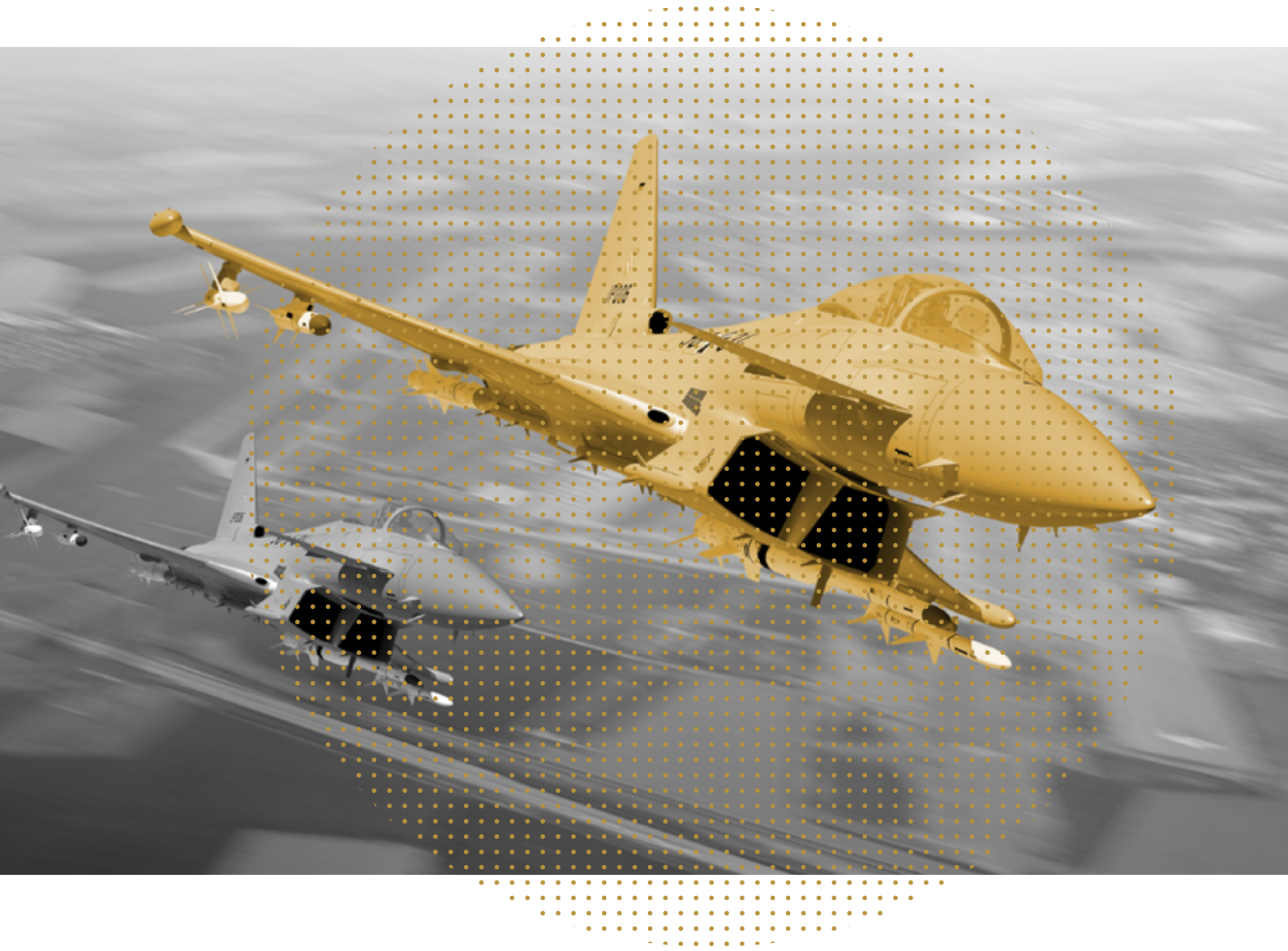

Der Ukrainekrieg hat die sicherheitspolitische Lage in Europa dramatisch verändert. Zudem ist die europäische Sicherheitsarchitektur im Umbruch. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert. Die finanziellen Spielräume, um die Bundeswehr verteidigungsfähig auszustatten, sind so groß wie nie. Neben ausreichenden materiellen Ressourcen benötigt die Bundeswehr jedoch auch grundlegende personelle und strukturelle Veränderungen, um uneingeschränkt verteidigungsfähig zu werden.

Kernauftrag priorisieren

Umfang und Struktur der Bundeswehr passten bislang nicht zu ihrem Kernauftrag. Sie war nicht darauf ausgerichtet, ad hoc große Kampfverbände für die Bündnisverteidigung bereitzustellen und daneben Aufgaben in der Landesverteidigung wahrzunehmen. Die begonnene Strukturreform geht in die richtige Richtung, muss jedoch konsequent fortgeführt werden. Im Verhältnis zur kämpfenden Truppe geht immer noch zu viel Personal verwaltenden Tätigkeiten nach. Die Bundeswehr muss ihren Personalkörper und ihre Organisation konsequent auf die Landes- und Bündnisverteidigung ausrichten. Dazu gehört, nicht notwendige Aufgaben zu streichen und Prozesse weiter zu digitalisieren.

Finanzielle Mittel verantwortungsvoll einsetzen

Der Gesetzgeber hat die Schuldenregel des Grundgesetzes angepasst und eröffnet erhebliche finanzielle Spielräume für die Verteidigung. Er setzt die mit der Zeitenwende eingeleitete Stärkung der Bundeswehr damit fort. Die zusätzlichen Finanzmittel müssen aber verantwortungsvoll, d. h. zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. Aus einem „Whatever it takes“ darf nicht „Geld spielt keine Rolle“ werden. Deshalb braucht die Bundeswehr eine auf den Kernauftrag ausgerichtete Planung und Steuerung. Trotz höheren Etats muss die Bundeswehr bei Beschaffungen auf angemessene Preise achten. Wirksame Kontrollen bei Beschaffung und Betrieb können sicherstellen, dass die finanziellen Mittel nicht versickern.

Verfahren weiter straffen und flexibilisieren

Rüstungsvorhaben dauern regelmäßig mehrere Jahre. Ein wesentlicher Grund hierfür sind komplexe und unflexible Verfahren bei Planung und Beschaffung. Diese passen nicht zu den Innovationszyklen moderner Technologien. Der Ukrainekrieg zeigt, dass beispielsweise Drohnen in kürzester Zeit weiterentwickelt werden. Die Bundeswehr muss neben klassischen Rüstungsgütern wie Panzern oder Flugzeugen auch in neue Technologien investieren. Hier darf sie nicht nachlassen, ihre Verfahren weiter zu straffen und zu flexibilisieren, um reaktionsfähig zu bleiben und neue Technologien schneller in die Truppe zu bringen.

Verteidigungsindustrie stärken

Die deutsche und europäische Verteidigungsindustrie war häufig nicht in der Lage, Waffensysteme kurzfristig zu liefern. Daher kaufte die Bundeswehr Kampfflugzeuge, Hubschrauber und Luftverteidigungssysteme auch außerhalb Europas. Dies erhöht die Abhängigkeit von außereuropäischen Lieferanten und hemmt den Aufbau eigener Kapazitäten. Die deutsche und europäische Verteidigungsindustrie ist zudem abhängig von internationalen Lieferketten, teilweise aus unsicheren Weltregionen. Die Bundesregierung sollte die deutsche und europäische Verteidigungsindustrie stärken, indem sie verlässliche Planungsrahmen schafft, nationale Kompetenzen gezielt fördert und auch gemeinsam mit europäischen Partnern beschafft.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

„Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.

Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

BILDNACHWEIS | IMPRESSUM

Bundeswehr: „Jagdjets im Einsatz“,
Fotografie von Mathias Weil, AdobeStock

Foto mit eigener Bearbeitung.

Herausgeber:

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als
Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Die vollständige Fassung mit allen 12 Impulsen sowie Prüfungs- und Beratungsergebnisse sind auf der **Internetseite des Bundesrechnungshofes** abrufbar.